

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 05.05.2015

SR/BeVoSr/232/2015

Gremium	Datum	Behandlung
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	18.05.2015	Ö

Verfasser: Herr

FB/Aktenzeichen: 6/66-12

B 208 - Am Markt - Parkplätze

Zielsetzung: Nachhaltige und rechtssichere Ordnung der Parkplätze auf dem Marktplatz

Beschlussvorschlag:

Der Beschluss der Stadtvertretung zur Aufhebung der Parkplätze auf der Ostseite des Markplatzes vom 16.3.2015 und die Beauftragung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses zur Umsetzung kann nicht mit einem Beschlussvorschlag versehen werden, weil wirksame und durchsetzbare Möglichkeiten gegenüber der bestehenden, und rechtlich dauerhaft angeordneten Situation nicht gesehen werden.

Für die Parkplätze auf der Nord- und Südseite hat die Stadtvertretung abschließend beschlossen, so dass für den Planungs-, Bau- und Umweltausschuss keine Entscheidungsmöglichkeit mehr besteht.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Lutz Jakubczak am 29.04.2015

Bürgermeister Voß am 30.04.2015

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 16. September 2013 teilte der Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Niederlassung Lübeck, der Stadt Ratzeburg mit, dass keine Bedenken gegen die Einrichtung von Parkplätzen, in einer begrenzten Zahl von Parkplätzen auf der Ostseite des Markplatzes eingerichtet werden dürfen.

Gemäß Antrag der Stadt Ratzeburg wurde mit Schreiben vom 15.11.2013 einer temporären Einrichtung von Längsparkplätzen auf der Nord- und Südseite des Marktplatzes während der Einspurigkeit der Langenbrücker Straße zugestimmt.

Mit Herstellung der Zweispurigkeit der B 208, Langenbrücker Straße, sollten die Parkplätze unverzüglich zurückgebaut werden. Am 21. März 2014 hat der Landesbetrieb wiederholt die Stadt Ratzeburg aufgefordert, mit Verweis auf das Schreiben vom 15.11.2013, den Rückbau der Parkplätze auf der Nord- und Südseite zu veranlassen.

Die verkehrsrechtliche Anordnung zur Aufhebung der Parkplätze wurde bisher nicht vollzogen.

Die Stadtvertretung hat am 16.03.2014 den Beschluss gefasst, die Parkplätze auf der Nord- und Südseite als Dauerparkplätze zu belassen. Die Parkplätze auf der Ostseite sollen aufgehoben werden.

Der Einrichtung von Parkplätzen in Schrägaufstellung auf der Nord- und Südseite wurde grundsätzlich nicht zugestimmt.

Mit Schreiben vom 8.4.2015 forderte der Landesbetrieb die Stadt Ratzeburg erneut auf, die temporären Parkflächen zurückzubauen.

Der Beschluss der Stadtvertretung zur Änderung des Grundsatzkonzeptes steht dagegen, so dass der Rückbau von der Verwaltung bisher nicht veranlasst wurde, obwohl verkehrsrechtliche Anordnungen natürlich keine Selbstverwaltungsangelegenheiten darstellen.

Die Verkehrssituation auf dem Marktplatz gestaltet sich derweil zeitweise chaotisch, bringt mitunter den Verkehr für längere Zeit zum Stillstand. Verkehrsteilnehmer verhalten sich aggressiv und parken, wo sie wollen, teilweise inzwischen sogar im Innenbereich des Marktplatzes. Die Straßenverkehrsordnung ist offenbar vielen Verkehrsteilnehmern nicht bekannt oder sie wird bewusst missachtet.

Um dem ursprünglichen Marktplatzkonzept mit dem verkehrsberuhigten Geschäftsbereich und der damit verbundenen Barrierefreiheit und der Verkehrssicherheit wieder gerecht zu werden, kann nur mit der Aufhebung der Parkplätze auf dem Marktplatz begegnet werden. Da die Stadtvertretung aber von dem ursprünglichen Konzept in Kenntnis der ablehnenden Haltung des Straßenbaulastträgers abgerückt ist und nunmehr ein anderes Konzept verfolgt, sieht sich die Stadtverwaltung nicht in der Lage, überhaupt irgendetwas zu verändern, obwohl die Aufforderung des Straßenbaulastträgers vorliegt, der nach der Beratung und dem Beschluss dieses Ausschusses erneut über den aktuellen Stand informiert werden wird.

Es sei zusätzlich darauf hingewiesen, dass bei Veranstaltungen auf dem Marktplatzes von Veranstaltern oft der Wunsch geäußert wird, die gesamte Flächen (also die Innenfläche plus die eingerückten Parkplatzflächen) nutzen zu dürfen, weil sonst Zelte und Einrichtungen nicht aufgebaut werden können, und dafür die Begrenzungssteine auszurücken. Dabei wird gewünscht, die dafür entstehenden Kosten des Bauhofes nicht tragen zu müssen, wenn es sich um örtliche Vereine und

gemeinnützige Einrichtungen handelt. Diesem Wunsch kann nicht entsprochen werden, weil die Kosten des Bauhofes nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen abgerechnet werden müssen und dieser zur Kostendeckung angehalten ist und Überschüsse erwirtschaften soll. Außerdem findet nach dem Ausrücken der Steine das Parken weiterhin – und dann vollständig mitten in der Fahrbahn statt. Die Möglichkeit der Nutzung für Veranstaltungen wird gerade auch durch das Parken – ob legal oder illegal - erheblich eingeschränkt.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen zunächst keine Auswirkungen auf den Haushalt.

Anlagenverzeichnis:

Schriftverkehr, Beschlüsse,